

# FEDER – Freizeit



## Der Anmeldeschluss ist am Montag, 19.01.2026.

Danach werden die Plätze vergeben.  
Eine Anmeldung ist nur gültig, wenn das Anmeldeformular unterschrieben ist – entweder von der teilnehmenden Person selbst und/oder von der gesetzlichen Vertretung. Anmeldungen per Telefon sind leider nicht möglich.  
Wer keine Anmeldebestätigung erhalten hat, ist nicht auf einer Reise angemeldet.  
Bitte beachte die AGB. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

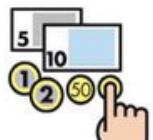


## Wichtiger Hinweis zur Stornierung

Wenn du eine Zusage für eine Freizeit bekommst, ist diese verbindlich. Wenn du dich danach abmeldest, können Stornogebühren anfallen. Das ist notwendig, weil es viel Aufwand bedeutet, die frei gewordenen Plätze an andere weiterzugeben und die Betreuung neu zu planen.

## Erklärung zum Datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift bei der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Daten und Informationen zu Ihrer Person/ Person der Teilnehmer\*in, die für die Begleitung und Betreuung des Angebotes wichtig sind (insbesondere zu Fragen der Gesundheit und der Gefahreinschätzung) an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen weitergegeben werden. Diese Personen haben sich der Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Abrechnung mit Pflegekassen oder anderen Leistungsträger\*innen sind Sie mit der nötigen Datenweitergabe einverstanden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Sie sind informiert, dass Sie jederzeit Einsicht in Ihre gespeicherten Daten erhalten können und dass die Daten auf Ihren Wunsch hin geändert oder gelöscht werden.  
Sie sind damit einverstanden, dass die begleitenden Personen (auch ehrenamtlich Tätige) Medikamente nach ausgewiesenem Plan verabreichen.



## Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Teilnahme an einer Freizeit setzen sich grundsätzlich aus den Sachkosten und den Betreuungskosten zusammen:

# FEDER – Freizeit

- Die Sachkosten bezahlen Sie als Teilnahmebeitrag für Unterkunft, Verpflegung, Fahrt und Programm.
- Unter Umständen erstatten manche Kassen die Kosten für Unterkunft, Programm und Verpflegung. Es lohnt sich auf jeden Fall, sich hier zu erkundigen.
- Die Betreuungskosten umfassen alle Kosten, die für die Mitarbeitenden während der Freizeit entstehen und werden über die Pflegekasse als Verhinderungspflege oder als Entlastungsbetrag abgerechnet.

Der Tagessatz beträgt bei allen Freizeiten 75 Euro, bei erhöhtem Bedarf 115 Euro.

Wenn Sie keine Verhinderungspflege und auch keinen Entlastungsbetrag in Anspruch nehmen können,

- weil Sie nicht als pflegebedürftig anerkannt sind oder
- weil Ihr Betrag für die Verhinderungspflege aufgebraucht ist oder
- weil Sie in einer stationären Einrichtung wohnen,

dann werden wir individuell mit Ihnen klären, wie und in welcher Höhe Sie sich an den Betreuungskosten beteiligen.

Niemand soll zuhause bleiben, weil der Beitrag zu teuer ist.

Rufen Sie uns an: FEDER 07121-203808 0 / -2

## Allgemeine Reisebedingungen der Offene Hilfen (Stand 2-2024)

### § 1 Abschluss des Reisevertrags

(1) Die Anmeldung zu einer FEDER-Freizeit muss schriftlich (per Post oder per Mail) erfolgen. Wichtig ist, dass alle Angaben zur Person (einschließlich weiterer Kontaktpersonen) sorgfältig und vollständig erfolgen. Konkrete Angaben zu speziellen Bedürfnissen, Begleitungs- und Pflegebedarf im Anmeldeformular und dem Fragebogen sind unbedingt erforderlich. Die Angaben werden streng vertraulich gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.

(2) Die Offenen Hilfen versuchen, möglichst vielen InteressentInnen ein Freizeitangebot zu machen. Dies hängt zum einen davon ab, wie viele Begleit- und Betreuungspersonen für Freizeiten zur Verfügung stehen. Zum anderen spielt auch die Zusammenstellung von Zielgruppen eine Rolle (junge Erwachsene, Frauenfreizeit etc.) Einen Anspruch auf eine Zusage gibt es nicht. Ist die Nachfrage für ein bestimmtes Angebot höher als die verfügbaren Plätze, wird geprüft, ob ggf. auch ein anderes Angebot in Frage kommt.

(3) FEDER wird dem Reisenden nach Anmeldeschluss eine schriftliche Rückmeldung (Reservierungsbestätigung oder Absage) geben. Der Vertrag kommt zustande, wenn 1. eine Zusage durch FEDER und 2. die vollständigen Teilnehmerunterlagen vorliegen und 3. die Sachkosten gemäß Rechnungsstellung fristgerecht vor Reisebeginn bezahlt worden sind.

### § 2 Bezahlung

(1) Die Rechnungsstellung über die Sachkosten erfolgt vor Reisebeginn. Betreuungskosten werden nach der Reise abgerechnet. Die Übernahme der Betreuungskosten kann je nach persönlichen Voraussetzungen variieren. Eine mögliche Kostenübernahme durch die Pflegekasse oder einen anderen Leistungsträger ist vom Leistungsnehmer im Vorfeld zu klären.

### § 3 Widerruf und Rücktritt durch den Reisenden

(1) Sollte nach Erhalt einer Zusage ein Reiserücktritt erfolgen müssen, so ist dies schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Sachkosten fällig. Kann der frei gewordene Platz nicht nachbesetzt werden, müssen bei einer Absage vom 30. bis 14. Tag 40 % der Sachkosten

in Rechnung gestellt werden. Ab dem 13. Tag werden 80% der Sachkosten fällig.

(2) FEDER kann ebenfalls von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, falls die Reise aus unvorhersehbaren Gründen nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird FEDER die Betroffenen schnellstmöglich informieren. Sollte die Reise von FEDER abgesagt werden, nachdem die Sachkosten bereits bezahlt worden sind, erfolgt innerhalb von 14 Tagen eine Rückerstattung.

### § 13 Reiseversicherung

(1) Die Absicherung eventueller Schadensfälle (etwa Rückbeförderung, Reisekranken- oder Gepäckversicherung) liegt im Ermessen und der Verantwortung der Teilnehmenden.

### § 14 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

(2) FEDER unterrichtet die Reisenden vor Vertragsabschluss ggf. über allgemeine Passerfordernisse oder gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes. Für die Einhaltung aller wichtigen Vorschriften (Beschaffung, Mitführen sowie Gültigkeit der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen, sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften) sind die Teilnehmenden verantwortlich.

### § 17 Datenschutz

Es gilt das Datenschutzgesetz der Ev. Kirche Deutschland (DSG-EKD). Dieses ist auf der Internetseite <https://www.kirchenrecht-ekwue.de> mit dem Suchbegriff „Datenschutzgesetz“ abrufbar. Das DSG-EKD steht im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO), Art. 91 Abs. 1 DS-GVO.

### § 18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.